



**Grant Hendrik
Tonne**

**Niedersächsischer
Kultusminister**

Liebe Freunde-Brief

Aufgrund der Corona-Krise sind tiefgreifende Maßnahmen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie für Schulen des Primar- und Sekundarbereichs und der Berufsbildenden Schulen getroffen worden. Diese Maßnahmen erfolgten, um das Tempo der Verbreitung zu verlangsamen, damit Zeit zu gewinnen und den Schutz der Bevölkerung zu stärken. Das schrittweise Hochfahren von Schule wird nicht die gewohnte Normalität einfach wieder einziehen lassen. Es wird eine Kombination des Lernens aus Präsenz vor Ort in den Klassenzimmern und dem Lernen zu Hause geben. Das muss sich einspielen und einüben und wird auch kein 1:1-Ersatz sein zur Schule vor Corona.

Wie wird der Betrieb an allgemein- und berufsbildenden Schulen wieder aufgenommen?

Wir beginnen ab dem 22.04.2020 stufenweise mit der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen und einem verbindlichen Lernen. Es wird dafür nötig sein, u.a. Phasen des „Lernens zu Hause“ zu organisieren. So lange Schulen noch nicht wieder im Regelbetrieb geöffnet sind, bleibt das Angebot einer Notgruppenbetreuung wie in den letzten Wochen bestehen und wird ausgeweitet.

Ein Plan zur Wiederherstellung eines Regelbetriebs sieht für die allgemein- sowie berufsbildenden Schulen wie folgt aus:

(vorläufiger) Plan Allgemeinbildende Schulen:

Phase A Abschluss- u. Übergangsklassen 2020				Phase B Abschluss/Übergang 2021		Phase C geplantes Fortschreiten Ende Mai bis Anfang Juni (noch nicht abgestimmt)	
	20.4.	27.4.	4.5.	11.5.	18.5.	25.5.	1.6.
Sek II		13		12		11	
Sek I		9/10*			9/10	7/8	5/6
GS				4		3	2

„Lernen zu Hause“ + Vorbereitung des stufenweisen Beginns durch Lehrkräfte und Schulleitung

*18. KW: Nur Prüfungsvorbereitung! SuS der Kl. 9/10, die 2020 keine Abschlussprüfungen ablegen, starten erst am 18.05.!

Die Termine sind die geplanten Startzeitpunkte der genannten Schuljahrgänge

Um soziale Kontakte auch in der Schule möglichst gering zu halten, den Schülertransport zu entlasten und den nötigen Abstand zwischen Lernenden gewährleisten zu können, werden die Schüler und Schülerinnen bis auf Weiteres umschichtig in **halben** Lerngruppen unterrichtet. Besondere Gegebenheiten vor Ort (kleine Klassen, große Räume) erlauben Abweichungen von dieser Regelung.

Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts werden alle Klassen und Lerngruppen, die sich bereits wieder in der Schule befinden, in je zwei Gruppen aufgeteilt. Für die Aufteilung des Unterrichts innerhalb einer Schulwoche gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Schule wählt ein Modell und erstellt einen entsprechenden Plan.

In den Jahrgängen 1-10 findet bis auf Weiteres kein regulärer Sportunterricht statt. Die Schule sorgt für alternative Bewegungsangebote.

(vorläufiger) Plan für BBS (Änderungen sind hier in einzelnen Schulformen noch möglich!):

Phase A				Phase B		Phase C	
Kalenderwoche	17	18	19	20	21	22	23
	20.4.	27.4.	4.5.	11.5.	18.5.	25.5.	1.6.
Berufsschule		Fachstufe 2*		Fachstufe 1*			Grundstufe
Berufliches Gymnasium		13**				11 und 12	
Berufsoberschule		13**					
Fachschule		Abschlussklasse**				Kl. 1	
Pflegefachleute		Kl. 1***					
Gesundheitsfachberufe		Prüfungen				Kl.1	Kl. 2 bei 3j. Ausbildung
Fachoberschule				12**	11		
Berufsqualifizierende Berufsfachschule				Abschlussklasse**		Kl.1	Kl. 2 bei 3j. Ausbildung
Berufseinstiegsklasse				BEK			
Berufsvorbereitungsjahr				BVJ			
Zweijährige Berufsfachschule				Kl. 2**		Kl. 1	
einjährige Berufsfachschule						1j. BFS	

„Lernen zu Hause“ + Vorbereitung des stufenweisen Beginns durch Lehrkräfte und Schulleitung

*In der Berufsschule kann der erste Berufsschultag innerhalb des Zeitrahmens festgelegt werden

**Nur Prüfungsvorbereitung!

***Neu beginnende Schülerinnen und Schüler

Die Termine sind die geplanten Startzeitpunkte der genannten Schuljahrgänge.

Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts **in der BBS** werden alle Klassen und Lerngruppen, die sich bereits wieder in der Schule befinden, in kleine Gruppen in unterschiedliche Räume aufgeteilt.

Die Organisation vor Ort obliegt der berufsbildenden Schule. Hierbei ist neben der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse (max. 15) auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, der Klassenräume und Fachräume sowie der Raumgrößen vor Ort zugrunde zu legen.

Möglichkeiten sind hier:

- Reduzierung der Klassenfrequenz (maximal so viele SuS, wie Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zueinander eingehalten werden kann)
- alternierender Unterricht (2,5 Tage Schule, 2,5 Tage Unterricht zu Hause).
- Organisation des Unterrichts in „zwei Schichten“ (z. B. 8 – 13.00 h und 14 – 19.00 h)
- Organisation des Unterrichts in der Berufsschule als Blockunterricht, wo möglich

Hygiene- und Abstandsregeln

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben durch das RKI wird mit allen Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden sowie berufsbildenden Schulen altersangemessen besprochen, ein Hygieneplan wird in den Schulen erarbeitet, ein Rahmenhygieneplan wird den Schulen zur Verfügung gestellt und es wird gemeinsam sichergestellt, dass die Schulträger die hygienischen Voraussetzungen vor Ort schaffen und dauerhaft bereithalten. Das Verfahren wird unverzüglich mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

„Lernen zu Hause“

Schulleiterinnen und Schulleiter sind dafür verantwortlich, dass die Schule ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag erfüllt und Lehrkräfte effektiv agieren können.

Für die Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, neue Inhalte und Methoden einzuführen, Aufgaben zu besprechen und Fragen zu beantworten. Außerdem können sie ihre Schülerinnen und Schüler so direkt mit Lernplänen, Aufgaben und Materialien für das „Lernen zu Hause“ versorgen.

Die Lehrkräfte vereinbaren mit ihren Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Sie stehen regelmäßig – mindestens einmal pro Woche – mit ihren Schülerinnen und Schülern in Kontakt und bieten zu verlässlichen Zeiten „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an.

Darüber hinaus kann auch das persönliche Abholen von Unterrichtsmaterial für eine Kontaktaufnahme und ein kurzes Gespräch mit dem Kind genutzt werden.

In Einzelfällen, z.B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden.

Die Lehrkräfte selbst übernehmen Aufgaben im Unterricht, in der Notbetreuung, in der Schule und im Home Office. In Bezug auf das „Lernen zu Hause“ handelt es sich dabei im Wesentlichen um folgende Aufgabenbereiche:

- Bereitstellen von Aufgaben und Arbeitsmaterialien (verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Aufgabenumfang)
- Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern (Vereinbarung über Informations- und Kommunikationswege, regelmäßiger Kontakt, verlässliche Zeiten für Sprechstunden)
- Feedback und Leistungsbewertung (regelmäßige Rückmeldung, Lern- und Leistungssituationen voneinander trennen).

Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen beim „Lernen zu Hause“ werden in den Schuljahrgängen 1 bis 10 zu Hause erstellte Arbeiten nicht bewertet. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann jedoch nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.

Kurze Tests, mündliche Abfragen – auch per Videokonferenz – und ähnliche Formate können zur Überprüfung des Lernstandes genutzt werden.

In Bezug auf Notenermittlung, Versetzung, Ausgleichsmöglichkeiten und Übergangsregelungen sowie zu Prüfungen und zu den besonderen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sind die gültigen Erlasse zu beachten.

Das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause arbeiten, ist Pflicht. Ebenso besteht für die Schülerinnen und Schüler die Schulpflicht, auch beim „Lernen zu Hause“.

Welche Änderungen ergeben sich im Hinblick auf die elektronische Kommunikation zwischen Schule und Schülerinnen und Schülern?

Schulschließungen und häusliches Lernen machen in deutlich größerem Umfang als bisher elektronische Kommunikation erforderlich. Da dienstliche Geräte nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, werden deshalb vorübergehend die Verwendung von Privatgeräten sowie die Nutzung von Messengern und Clouddiensten, z.B. WhatsApp oder Skype, unter festgelegten Rahmenbedingungen akzeptiert.

Mit der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) wird ab Anfang Mai allen niedersächsischen Schulen ein kostenloses und barrierefreies Lernmanagement-System angeboten. Rund 1.860 Schulen haben bereits Interesse an der NBC bekundet.

Die NBC ist von jedem internetfähigen Endgerät nutzbar. Um Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall mit Leihgeräten ausstatten zu können, wurde die Förderrichtlinie zum Digitalpakt befristet geändert und damit die Anschaffung von digitalen Endgeräten erleichtert.

Finden die Abschlussprüfungen statt?

Die Abschlussarbeiten sowie die Abiturprüfungen finden nach jetzigem Stand unter Einhaltung von Hygiene und Infektionsschutz wie geplant statt. Das ist ein gemeinsamer Beschluss von MPK mit dem Bund und zwischen den Kultusministern. Dieser Beschluss spiegelt die niedersächsische Haltung wider und es ist richtig, den Abschlussklassen diese Möglichkeiten zu erhalten. Diese Position haben wir in Niedersachsen von Anfang an vertreten. Die Schulen sind darüber informiert, die Termine sind bereits vor den Osterferien festgelegt worden, sodass für alle eine Planungssicherheit besteht.

Auch für den BBS Bereich gilt: Alle Prüfungen für Abschlüsse des berufsbildenden Bereichs werden auch in diesem Jahr abgelegt werden. Dort, wo planmäßig berufspraktische Prüfungen in Einrichtungen und „am Menschen“ anstehen würden – zum Beispiel in der Erzieherausbildung – werden alternative Prüfungsformate angeboten.

Auszubildende, die ihren Berufsschulunterricht im Rahmen des verpflichtenden Heimunterrichtes ableisten, sind hierfür wie sonst auch von den Betrieben freizustellen.

Die Abschlussprüfungen der Kammern finden ausnahmslos statt (diese wurden verschoben).

Wie gehen wir mit Risikogruppen um?

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch im „Home Office“ verbleiben. Gleiches gilt für diejenigen, die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben. Für diese Lehrkräfte gilt, dass sie von zu Hause aus nach Weisung durch die Schulleitung schulische Aufgaben übernehmen. Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen verbleiben, werden von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen versorgt.

Zu den Risikogruppen gehören gemäß Angaben des RKI Personen über 60 Jahre und/oder mit folgenden Vorerkrankungen:

- Herzkreislauferkrankungen
- Diabetes

- Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere
- Krebserkrankungen
- Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen

Strategien für die Fortführung einer Notbetreuung während der Schließung von Kindertageseinrichtungen

Die Betreuungskapazitäten sind auszuweiten, um jedem Kind, das eine Betreuung benötigt, diese auch zuteilwerden zu lassen; gleichzeitig aber sollen weiterhin möglichst kleine Gruppen gebildet werden, um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 weiterhin zu verlangsamen.

Dem Bedarf nach einer Betreuung von Kindern soll dadurch nachgekommen werden, dass die Härtefallregelung gelockert wird. Die Details besprechen wir sehr zügig mit den Trägern.

Wichtig ist uns dabei, dass auch in dieser Zeit, in der die Kinder zu Hause bleiben, der Kontakt zu den Kindern und Familien aufgenommen oder gehalten wird (z. B. durch Anrufe, Briefe, Videobotschaften, Informationen für Eltern, Bastel- und Beschäftigungsideen usw.) sowie die psychosoziale Unterstützung und Begleitung von Familien intensiviert werden wird.

Euer

